



Stark an Ihrer Seite

INFO

Referat Soziales Sozialbrief 4-2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die viel verbreitete Ansicht, die ältere Generation sei gegenüber dem digitalen Fortschritt nicht aufgeschlossen, ist meist falsch. Gerade Seniorinnen und Senioren interessieren sich sehr für technologische Neuerungen. Deshalb befasst sich dieser Sozialbrief schwerpunktmäßig mit dem Mobilfunk und dem HD-Fernsehen.

Außerdem beinhaltet die vorliegende Ausgabe noch einen Beitrag über einen eigenartigen Rezeptvermerk und die Vorstellung einer interessanten Veröffentlichung. Beendet wird dieser Sozialbrief wieder mit einem heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift und einem Hinweis auf die Seniorenreise 2017 des VBE-Bundesverbandes. Lassen Sie sich überraschen.

Nun hoffen wir, dass diese neue Ausgabe des Sozialbriefs Ihr Interesse findet und Ihnen manche Anregung geben kann.

Ihr

Max Schindlbeck
Landessozialreferent

1. Mobilfunk – Durchblick im Tarifgewirr

Handys und Smartphones sind für viele Seniorinnen und Senioren ein fester Bestandteil des täglichen Lebens. Sind die Geräte aber erst einmal in die Jahre gekommen, lohnt es sich, nicht nur über ein neues Telefon, sondern auch über einen neuen Mobilfunkvertrag nachzudenken. AiR gibt Tipps für den Durchblick im Tarifdschungel.

Oft wurden Mobilfunkverträge bereits vor vielen Jahren abgeschlossen und aus Bequemlichkeit nie gekündigt. Dabei ändern sich die Tarifkonditionen jedes Jahr – meist zugunsten der Verbraucher. Preisvorteile werden allerdings nicht automatisch an die Nutzer weitergegeben. So kann es sein, dass Menschen mit Altverträgen heute zu viel Geld für zu wenig Leistung bezahlen. Weiter reicht vielen Senioren heute immer noch ein „normales“ Handy ohne Internetfunktion, mit dem sie nur telefonieren und die Kurznachrichten SMS verschicken und empfangen können. Diese Kundengruppe hat es immer schwerer, günstige Neuverträge abzuschließen, weil fast alle neuen Tarife auf Smartphones zugeschnitten sind. Je nach Tarifmodell lohnt es sich, auf ein einfaches Smartphone zu wechseln.

Tarife mit Smartphone teurer

Der Illusion, die Mobilfunkanbieter hätten etwas zu verschenken, sollten sich selbst wohlwollende Betrachter der bunten Werbeanzeigen nicht hingeben. Im Gegenteil verkaufen die Anbieter Tarife mit Smartphones oft teurer. Besonders bei Premiummodellen von Samsung und Apple sollten Kunden genauer hinschauen, denn hier ist es meist billiger, Gerät und Tarif getrennt zu erwerben: Ein Unternehmen wirbt aktuell



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. • Bavariaring 37 • 80336 München
Tel. 089 721001-0 • Fax 089 721001-90 • www.bllv.de

Max Schindlbeck, Leiter des Sozialreferats

Privat: Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax 08281 5676, schindlbeck.bllv@bnv-gz.de

zum Beispiel mit einem scheinbar unschlagbaren Angebot. Für 400 Euro Zuzahlung gibt es das iPhone 6s mit 64 GB (Gigabyte) Speicher im Tarif X mit freier Telefonie in alle Netze (Allnet-Flat) und zwei GB superschnellem Internetvolumen (150 Megabit pro Sekunde), ebenfalls als Flatrate. Der Tarif kostet 60 Euro pro Monat im ersten und 70 Euro pro Monat im zweiten Vertragsjahr. Das macht insgesamt 1.960 Euro in zwei Jahren. Rechnet man den Gerätepreis nach der unverbindlichen Preisempfehlung von rund 850 Euro aus dem Angebot heraus, ergeben sich 46,25 Euro pro Monat, den Kunden hier für das reine Tarifangebot bezahlen.

Eine Allnet-Flatrate mit vergleichbaren Leistungen gibt es bei anderen Anbietern – wenn auch in einem anderen Mobilfunknetz – aber schon für 25 Euro pro Monat und weniger. Da sich die Netzqualitäten der Betreiber mittlerweile technisch stark angeglichen haben, ist der „Vorteil“ eines vermeintlich besseren Netzes kein echtes Kaufkriterium mehr. Ebenso sind die angebotenen 150 Mbit pro Sekunde Internetgeschwindigkeit für fast alle Smartphone-Aktivitäten viel „zu schnell“: Selbst bei 25 Mbit pro Sekunde würden Nutzer beim Surfen, Mailen und Spielen keinen Unterschied merken.

Die Gegenrechnung: iPhone neu gekauft und einen separaten Vertrag zu 25 Euro Monatskosten abgeschlossen, schlägt auf zwei Jahre mit insgesamt 1.450 Euro zu Buche. Ersparnis: 510 Euro.

Es geht auch günstiger

Aktuell sind Allnet-Flat-Tarife bereits für unter 20 Euro monatlich im ersten Vertragsjahr zu haben. Achten sollten Kunden allerdings neben den Kosten für das zweite Vertragsjahr auf genügend Internetvolumen. Denn selbst wenn die Internetfunktionen eines Smartphones nicht aktiv genutzt werden, greifen die Geräte im Hintergrund auf Internetdienste zu. Tarife mit unter 250 Megabyte (MB) schnellem Datenvolumen pro Monat machen daher kaum Sinn. Und wer erst einmal ein Smartphone hat, schaut dann ab und zu doch ganz gerne auf eine Nachrichten-App oder nutzt vielleicht die Navigationsfunktion.

Achtung Datenautomatik

Damit der Flatrate-Vertrag nicht zur Kostenfalle wird, gilt es, das Kleingedruckte zu lesen und bei Vertragsabschluss, der meist ohne Filiale im Internet stattfindet, die richtigen Häkchen zu setzen. Eine Falle ist die sogenannte Datenautomatik: Wenn das schnelle Internetvolumen verbraucht ist, bucht der Netzbetreiber automatisch neues Volumen gegen Entgelt hinzu. Das können bis zu neun Euro für vergleichsweise lächerliche 250 oder 500 Megabyte sein, was bis zu dreimal pro Monat passieren kann. Nutzt jemand das Handy also sehr aktiv, kostet der 20-Euro-Vertrag mit nicht abgeschalteter Datenautomatik plötzlich bis zu 47 Euro pro Monat. Darüber hinaus gab es bereits Beschwerden von Kunden, die von einem Anbieter ungefragt in den nächst teureren Datentarif eingestuft wurden, nachdem die Datenautomatik drei Monate hintereinander automatisch gegriffen hatte.

Lässt sich die Datenautomatik nicht direkt bei Vertragsabschluss deaktivieren, reicht ein schriftlicher Widerspruch beim Netzbetreiber, um dem Nepp einen Riegel vorzuschieben. Denn nach dem Verbrauch des schnellen Datenvolumens kappt der Mobilfunkanbieter nicht etwa die Internetverbindung. Sie wird bis zum Monatsende lediglich langsamer, reicht immer noch für den alltäglichen Gebrauch und bleibt dafür aufpreisfrei. In vielen Verträgen kosten auch SMS-Kurznachrichten extra. Ein Dienst, der sich für viele Smartphonebesitzer überholt hat, denn eine SMS-Flatrate für rund fünf Euro pro Monat braucht in Zeiten von kostenlosen Kurznachrichtendiensten wie WhatsApp & Co. eigentlich kein Mensch mehr. Besser zahlt man im Notfall neun Cent für eine einzelne SMS.

Einfacher ist besser

Es gibt unzählige Mobilfunkanbieter. Neben den Netzbetreibern T-Mobile, Vodafone und O2/E-Plus buhlen sogenannte Reseller von Aldi-Talk bis Yourfone um die Gunst der Kunden. Sie stellen kein eigenes Netz zur Verfügung, sondern kaufen die benötigten Netzkapazitäten einfach bei den drei Großen ein. Für welchen letztlich die Entscheidung fällt, sollte nicht nur vom Preis abhängen. Ein Blick auf die Internetseiten der Anbieter verrät viel über die Geschäftstaktik, denn je unübersichtlicher das Gewirr von Tarifoptionen und Auswahlmöglichkeiten ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass darin Fallen versteckt sind. Im Zweifel ist der Anbieter mit der klarsten Tarifstruktur und dem kürzesten Kleingedruckten der Beste – auch

wenn er ein paar Euro teurer ist als die Konkurrenz. Die großen Vergleichsportale im Internet bieten eine gute Orientierung über den Markt und liefern erste Anhaltspunkte, welcher Vertrag infrage kommt. Nutzer, die flexibel bleiben wollen, wählen nicht den Laufzeitvertrag, sondern ein Vertragsmodell mit monatlicher Kündbarkeit. Die Rufnummernübernahme zum neuen Anbieter kostet in der Regel rund 30 Euro. Ist eine Übernahme gewünscht, macht es Sinn, einen Anbieter zu wählen, der diese Summe in Form einer Guthchrift ausgleicht.

Wer trotz aller Vorzüge des Smartphones lieber bei seinem Urzeit-Handy bleiben will, findet heute kaum noch akzeptable Tarife für „Nur-Telefonierer“. Eingependelt haben sich die Preise für sogenannte Prepaid-Karten, die mit Guthaben aufgeladen werden, bei rund neun Cent pro Minute in alle Netze. Minutenpakete gibt es für rund zehn Euro für 200 Gesprächsminuten pro Monat. Im Vergleich zum Komfort eines Smartphones mit günstigem Allround-Tarif ist das relativ teuer.

Das Smartphone muss nicht teuer sein

Nicht jeder braucht ein Top-Smartphone der neusten Generation. Gebrauchte Vorjahresmodelle erfüllen ihren Zweck genauso gut und kosten deutlich weniger. Wer sich vor unliebsamen Überraschungen aus dem Internetauktionenhaus schützen will, kann bei verschiedenen Händlern im Internet ein gebrauchtes, gewartetes Gerät mit Händlergarantie erstehen. Ebenso lohnt es sich, günstige Smartphones ab 100 Euro zu beschnuppern. Sie bieten von E-Mail bis Internet alles, was ein Smartphone können muss und verzichten auf teure Attribute wie höchste Bildschirmauflösung, Topkamera und maximale Rechengeschwindigkeit, bleiben aber voll alltagstauglich.

(Jan Brenner)

2. Digitales Antennenfernsehen in HD – später Startschuss für Qualität

Deutschland glänzt bei der Einführung neuer Technologien nicht gerade als Vorreiter. Ob freies WLAN, zeitgemäße Mobilfunkverträge, digitaler Polizeifunk oder Digitalfernsehen: Andere Länder sind uns regelmäßig um mehrere Nasenlängen voraus. Dennoch schafft jetzt auch die Bundesrepublik die Umstellung auf Fernsehen über DVB-T2 HD. Was bedeutet das für Seniorinnen und Senioren, die gerne fernsehen?

Die gute Nachricht zuerst: Fernsehzuschauer müssen erst einmal nichts Neues kaufen – sie können nach wie vor fernsehen wie bisher. Für die rund 20 Millionen deutschen Haushalte, die bereits HD-Fernsehen (High Definition: Hohe Auflösung) über Kabel, Satellit oder Internet empfangen, besteht gar kein Handlungsbedarf, denn sie genießen schon die stabilste Form der hochwertigen Fernsehversorgung. Der im Jahr 2002 eingeführte DVB-T-Standard (Digital Video Broadcasting – Terrestrial: Erdgebundene Ausstrahlung digitaler Programme oder kurz digitales Antennenfernsehen) dient eher dazu, Nutzer zu versorgen, die – aus welchen Gründen auch immer –, weder Kabel, Satellit noch Internet für den Fernsehempfang benutzen können oder wollen oder für Zuschauer, die auch mobil fernsehen möchten. Der Vorteil: Die Ausstrahlung der öffentlich-rechtlichen und einiger privater Sender ist damit – neben der obligatorischen Haushaltsabgabe – völlig kostenlos. Der Nachteil: Trotz digitalem Signal ist die Bildqualität bisher eher bescheiden und nicht mit den knackigen HD-Bildern zu vergleichen, die zum Beispiel über Kabel und Satellit ins Haus kommen.

HD bald für alle

Mit DVB-T2 HD wird der Standard jetzt auch bei uns erweitert. Rechtzeitig zu den anstehenden Sportgroßereignissen im Jahr 2016 startete in einigen Ballungszentren das neue hochauflösende Antennenfernsehen, das in vielen anderen europäischen Ländern bereits seit Jahren empfangbar ist. Als Startpaket stehen seit 31. Mai 2016 die HD-Programme Das Erste, RTL, ProSieben, SAT.1, VOX und ZDF – zusätzlich zur bestehenden DVB-T-Verbreitung – zur Verfügung.

Gestartet ist die Testphase in Bremen/Unterweser, Hamburg/Lübeck, Kiel, Rostock, Schwerin, Hannover/Braunschweig, Magdeburg, Berlin/Potsdam, Jena, Leipzig/Halle, Düsseldorf/Rhein/Ruhr,

Köln/Bonn/Aachen, Rhein/Main, Saarbrücken, Baden-Baden, Stuttgart, Nürnberg und München/Südbayern. Jeder, der im Einzugsbereich der Sender wohnt, kann am Test teilnehmen, indem er einfach einen geeigneten Receiver mit Antenne kauft, die ab rund 80 Euro im Elektronikhandel zu haben sind.

Der Regelbetrieb mit rund 40 Programmen, die dann überwiegend in HD ausgestrahlt werden, soll im 1. Quartal 2017 ebenfalls in diesen und weiteren Ballungsräumen aufgenommen werden. Zeitgleich endet damit die Verbreitung privater Programme im bisherigen DVB-T-Standard – erst dann werden die meisten alten DVB-T-Receiver unbrauchbar und ein Fall für den Elektroschrott. Die öffentlich-rechtlichen Sender bieten ihre Programme auch nach der Umstellung auf DVB-T2 HD unverschlüsselt an. Für den Empfang der meisten Programme der Privatsender in HD-Qualität wird dagegen ein technisches Entgelt erhoben werden, das sich aber mit unter zehn Euro pro Monat in moderatem Rahmen halten soll.

Bundesweit erfolgt der Umstieg schrittweise bis Mitte 2019. Neben der Produktverbesserung ist die Reduktion des Frequenzspektrums für das Antennenfernsehen nach Vorgaben des Bundes ein Grund für die Umstellung – so sollen Funkfrequenzen für die Internetübertragung frei werden.

Handlungsbedarf besteht also zunächst nicht, aber wer in den Testgebieten wohnt und schon jetzt besser fernsehen möchte, kann bereits einen Empfänger kaufen. Wer heute schon weiß, dass er bei DVB-T bleiben wird, kann ebenfalls schon über eine Neuanschaffung nachdenken, denn die neuen Geräte sind abwärtskompatibel und empfangen auch das alte Signal wie gewohnt. Steht ohnehin die Neuanschaffung eines Fernsehers an, sollten Kunden unbedingt auf das neue grüne DVB-T2 HD-Logo achten.

Empfang: Antenne bleibt Antenne

Die Empfangssituation an sich wird sich aber auch mit dem neuen Standard nicht verbessern – sie kann sogar noch schwieriger werden, weil DVB-T2 HD wohl noch etwas höhere Anforderungen an die Signalqualität stellt. Viele Zuschauer kennen das Problem vor allem in Altbauwohnungen im Erdgeschoss, wo der Empfang mit einer Zimmerantenne überaus schwierig sein kann. Szenen wie in den 60er- und 70er-Jahren, in denen genervte Hausfrauen Antennen in die richtige Richtung halten, damit Papa Fußball schauen kann, sind auch im Jahr 2016 mit DVB-T keine Seltenheit – Antennensignal bleibt Antennensignal, digital hin oder her. In solchen Fällen ist eine geeignete Außenantenne, am besten auf dem Dach, unabdingbar.

Die Empfangslandkarte zeigt, in welchen Gebieten DVB-T2 HD mit Zimmer-, Außen- oder Dachantenne empfangbar ist. Wichtig für Umsteiger ist auch zu wissen, dass die neuen HD-tauglichen Empfangsgeräte zwingend mit einem HDMI-Kabel an den Fernseher angeschlossen werden müssen, wenn in HD geschaut werden soll. Normale Antennen- oder Scartkabel reichen dafür nicht mehr. Nur HDMI ist speziell für die schnelle und verlustfreie Digitalübertragung von hochauflösenden Bildern und hochentwickeltem Ton ausgelegt. Selbst komplexe Bildinhalte und schnelle Bewegungsabläufe werden damit in erstklassiger Qualität wiedergegeben. Fehlt der alten Flimmerkiste der HDMI-Eingang, muss er ersetzt werden – aber ein schöner Flachbildfernseher hat ja durchaus seinen Charme.

Für so manchen Fernsehfan, der derzeit HD-Fernsehen über Kabel bezieht, aber gar keine 170 Programme braucht, könnte DVB-T2 HD spätestens mit dem Beginn des Regelbetriebs 2017 zur kostengünstigen Alternative werden: Ist die Empfangsqualität zu Hause gut genug, ist das möglicherweise ein Grund, den Kabelanschluss zu kündigen. Interessierte sollten das aber vorher unbedingt mit einem Leihgerät ausprobieren. Auch kann man zum Beispiel bereits heute kleine DVB-T-Empfänger am USB-Anschluss des Computers betreiben und kommt so in den vollen TV-Genuss – ideal für den heimischen Garten oder für Seniorinnen und Senioren, die – wenn überhaupt – sowieso lieber vor dem Computer sitzen als vor dem Fernseher.

(Jan Brenner)

3. Einbruchschutz: Diebe aussperren!

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2014 verzeichnet einen Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle von 1,8 Prozent auf 152.123 Fälle und weist zugleich eine geringe Aufklärungsquote von durchschnittlich 15,9 Prozent aus. Es lohnt sich, Einbrechern das Handwerk so schwer wie möglich zu machen.

Insgesamt hat die Polizei 24.125 Einbrüche aufgeklärt und 17.051 Tatverdächtige ermittelt. Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insbesondere die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen, besonders betroffen. „Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Banden zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen“, erklärte Roger Lewentz, Vorsitzender der Innenministerkonferenz, anlässlich der Präsentation der Zahlen im Mai 2015 in Berlin. „Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommissionen einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken.“ Darum sei die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Ermittler bräuchten Hinweise, um Tatmuster erkennen und Banden effektiv bekämpfen zu können. Erfreulich sei, dass 41,4 Prozent der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben seien: „Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchschutz investiert.“

Die bisher bekannt gewordenen Zahlen einiger Bundesländer zur Einbruchskriminalität 2015 zeigen eine steigende Tendenz: So ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in Hamburg um 20 Prozent auf über 9.000 Fälle gestiegen, in Nordrhein-Westfalen von 45.000 auf 62.000 Fälle (plus 18 Prozent). In Berlin stieg die Zahl der Einbrüche in Häuser und Villen um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Schleswig-Holstein um 12,3 Prozent.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert angesichts der Zahlen neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Der Vorschlag der CDU Hamburg, die Gesetze bei Einbruchskriminalität so zu verschärfen, dass sie zumindest auf einen Teil der Täter abschreckend wirken, erhält die volle Unterstützung der DPoIG. Der oft bei Gerichtsverfahren gegen Einbrecher angewandte minderschwere Fall soll abgeschafft werden und dafür der Wohnungseinbruchsdiebstahl in den Katalog der schweren Straftaten aufgenommen werden. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Es muss endlich gehandelt werden, sonst bekommen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, Deutschland fällt unter die Räuber.“

Unterstützung vom Staat

Nicht nur für Justiz und Polizei, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger ist es Zeit zu handeln, denn wenn Einbrecher erkennen, dass ein Haus oder eine Wohnung kein leichtes Ziel ist, geben sie ihr Vorhaben oft auf. Der Staat unterstützt Eigentümer und Mieter dabei, denn seit November 2015 können Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche bei der Förderbank KfW beantragt werden. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für Investitionen in die Barrierereduzierung sowie das Erreichen des anspruchsvollen Standards „Altersgerechtes Haus“ erhöht. Die Maßnahmen sind frei kombinierbar.

Wer seine Wohnung oder sein Haus gegen Einbruch sichern möchte, erhält je nach Höhe der Investitionskosten im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ Zuschüsse von mindestens 200 Euro bis maximal 1.500 Euro. Gefördert werden zum Beispiel der Einbau von Alarmanlagen, Gegensprechanlagen, der Einbau und die Nachrüstung von einbruchhemmenden Türen sowie die Nachrüstung von Fenstern und Rollläden.

Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau verbindet und in beides investiert, kann einen Zuschuss je nach Höhe der Investitionskosten von insgesamt mindestens 200 Euro bis maximal 5.000 Euro beantragen. Gefördert wird zum Beispiel der Abbau von Barrieren, etwa durch den Einbau einer bodengleichen Dusche, die Verbreiterung von Türen, Grundrissänderungen oder schwellenlose Hauseingangs- und Wohnungstüren. Für den Förderstandard „Altersgerechtes Haus“ steigt der Zuschuss sogar auf 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Maximal 6.250 Euro können beantragt werden.

Infos aus dem Netz

Wer sich konkret für Einbruchschutzmaßnahmen interessiert, kann auf die Hilfe der Polizei setzen. Die (kriminal-)polizeilichen Beratungsstellen bieten einen kostenlosen, individuellen und neutralen Beratungsservice an. Sie stellen Schwachstellen an Haus und Wohnung fest und geben Ratschläge, wie sie beseitigt und der Einbruchschutz verbessert werden kann. Im Internet können sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über Einbruchsprävention informieren. Polizei und Partner aus der Wirtschaft bieten unter

www.k-einbruch.de umfassende Informationen. „Ein sicherheitsbewusstes Verhalten und bereits einfache technische Maßnahmen sind die Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchsschutz“, sagt Gerhard Klotter, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Empfehlungen erhalten Bürgerinnen und Bürger auf k-einbruch.de zu geeigneter Sicherheitstechnik oder beispielsweise auch in einem „interaktiven Haus“, das diejenigen Stellen an Haus oder Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Darüber hinaus hat die Polizei ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ entwickelt. Die mehrseitige Klappkarte im A4-Format enthält polizeiliche Empfehlungen für einen wirksamen mechanischen Grundschutz (Basis-Paket) vor Einbrechern, der mit weiterer Sicherungstechnik (Plus-Optionen) wie zum Beispiel einer Einbruchmeldeanlage zu einem maßgeschneiderten Gesamtpaket ergänzt werden kann. Für Personen mit einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis empfiehlt die Polizei einen verstärkten mechanischen Einbruchschutz (Premium-Paket). Beide Pakete lassen sich mit weiterer Sicherungstechnik aus den Plus-Optionen wie einer Anwesenheitssimulation ergänzen.

Das Sicherheitspaket ist nicht nur ein Informationsmedium, sondern dient Bauherren und Käufern als Planungsgrundlage und unterstützt auch beim Sanieren oder Nachrüsten. Darüber hinaus können Bauunternehmen und Handwerksbetriebe in die Klappkarte ein konkretes Preisangebot für das jeweilige Paket eintragen. Die Karte ermöglicht es, die Empfehlungen der Polizei auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Interessierte erhalten so einen Überblick über die Leistungen und insbesondere über die Kosten. Damit ist von Anfang an klar, wie viel die individuelle Sicherheit kostet.

Das Sicherheitspaket der Polizei ist kostenlos bei den örtlichen Polizeidienststellen erhältlich oder kann unter www.k-einbruch.de heruntergeladen werden.

Mehr Sicherheit mit einfachen Tricks

Bis das Haus oder die Wohnung technisch ausgestattet ist, können sich Bewohner mit ein paar einfachen Tricks helfen: So fürchten Einbrecher nichts mehr, als gesehen zu werden. Wer also bei Abwesenheit Anwesenheit simuliert, etwa durch Zeitschaltuhren für Beleuchtung oder Fernseher, erhält dadurch mehr Sicherheit. Auch hilft es, Nachbarn zu bitten, zum Beispiel die Rollos regelmäßig herauf- und herunterzulassen. Kameraattrappen dagegen oder andere vorgetäuschte Sicherheitstechnik werden von Profidieben in der Regel schnell erkannt und sind relativ nutzlos. Vermeiden sollte man, der ganzen Welt zum Beispiel über Facebook mitzuteilen, dass man gerade im Urlaub weilt.

Einer der schlimmsten Fälle für die Betroffenen ist es, wenn sie zum Zeitpunkt des Einbruchs anwesend sind. Hier empfiehlt die Polizei, keinesfalls den Helden zu spielen, sondern den Einbrechern soweit wie möglich aus dem Weg zu gehen und ihren Anweisungen zu folgen. Alles andere kann schlimm ausgehen.

Selbst nach einem „normalen“ Einbruch wird das allgemeine Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigt, denn neben dem materiellen Verlust verbindet sich damit zumeist auch ein Eingriff in die Privatsphäre – also in die vermeintliche Geborgenheit der eigenen vier Wände. Die Erfahrung zeigt, dass viele Opfer teilweise noch Jahre nach der Tat unter dem Geschehenen leiden. In solchen Fällen helfen Organisationen wie der „Weiße Ring“, die mit der Polizei zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass Menschen das Unglück besser verarbeiten können.

(Jan Brenner)

4. Eigenartiger Rezeptvermerk

Patienten lesen immer öfter auf dem von ihrem Arzt ausgestellten Rezept den Vermerk „Aut idem“ und fragen sich, was das bedeutet. Die Antwort ist ganz einfach. „Aut idem“ ist ein lateinischer Begriff und bedeutet auf Deutsch „oder das Gleiche“. Das Aut-idem-Feld findet man auf fast jedem Rezept. Lässt es der Arzt frei, bedeutet das, dass der Apotheker ein alternatives, kostengünstigeres Medikament aushändigen kann. Sind Wirkstoff, Wirkungsstärke und Packungsgröße des Arzneimittels absolut identisch, ist er dazu sogar verpflichtet, denn alle Apotheken müssen genau die Medikamente ausgeben, für die die Krankenkasse des Kunden Rabattverträge geschlossen hat. Streicht der Arzt das Aut-idem-Feld auf dem

Rezept jedoch durch, darf die Apotheke kein anderes Medikament, als das – auf dem Rezept genannte – Originalpräparat ausgeben. Dann können allerdings Mehrkosten auf den Patienten zukommen.

Rudolf Franz)

5. Zu Hause gut versorgt

Unter diesem Titel hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) eine interessante Broschüre herausgebracht. Sie hat den Untertitel „Informationen und Tipps für ältere Menschen“. Folgende Themenbereiche werden hier behandelt:

- Angebote rund um hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Begleitung
- Sonderfall: 24-Stunden-Versorgung
- Assistance-Leistungen
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Mobilität
- Beratung rund um Alter und Pflege
- Maßnahmen rund um den Wohnraum
- und vieles mehr

Bestellen können Sie diese kostenlose Broschüre mit der Nummer 45 unter folgender Adresse:
BAGSO, Thomas-Mann-Straße 2-4, 53111 Bonn

Tel. 0228 249993-0, E-Mail: bestellungen@bagso.de

(Max Schindlbeck)

Studienreise für Lehrkräfte i.R. und Interessierte!

Namibia

Termin: 10.04. – 20.04.2017 (Osterferien) | Grundreisepreis: € 2.640,- pro Person

Ein Paradies der Kontraste
Namibia hat sich zu einem der beliebtesten und vielseitigsten Reiseländer der Welt entwickelt. Mit durchschnittlich 300 Sonnentagen ist das Land ein ganzjährig lohnendes Reiseziel. Für ausgefallene Wild- und atemberaubende Landschaftsfotografien ist Namibia ein Traum jedes Fotografen! Das Land ist so abwechslungsreich und so unendlich weitläufig, dass es bei nur einem durchschnittlichen Urlaubsaufenthalt unmöglich ist, es vollständig zu erkunden.

Unser Angebot beinhaltet:

- Linienflüge mit AIR NAMIBIA in der Touristenklasse von Frankfurt/Main nonstop nach Windhoek und zurück, zulässiges Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge
- „Rail & Fly“-Bahnfahrt in der 2. Klasse (inkl. IC-/ICE-Benutzung) von allen DB-Bahnhöfen zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück
- 8 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse bzw. in den lt. Programm

angegebenen Lodges/Camps

- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Täglich Frühstück + 8 Abendessen wie im Programm beschrieben (ohne Getränke)
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in klimatisierten Bussen
- Gekühltes Mineralwasser während der Busfahrten
- Eintrittsgelder bei den Besichtigungen
- Deutsch sprechende Reiseleitung
- Marco Polo-Reiseführer Namibia zur Reisevorbereitung
- Reiserücktrittskostenversicherung, Sicherungsschein

Weitere Informationen sowie die Reiseanmeldung erhalten Sie bei der Bundesseniorenvertretung des VBE Bundessprecher: **Max Schindlbeck**, Mozartstr. 9, 86470 Thannhausen
Tel. 08281-5655 | Fax: 08281-5676
E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de

Verband Bildung und Erziehung
VBE



6. Heitere und nachdenkliche Lehrer geschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

„Zirkel und Winkel sind krank“

Nach dem Krieg setzte ich mein Studium an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen fort. Der Unterricht sollte nach den Weihnachtsferien 1946 beginnen. Die Schüler mussten aber wieder heimgeschickt werden, da kein Heizmaterial vorhanden war. Erst eine Woche nach Ostern 1947 startete dann die LBA.

Da meist nur auswärtige Lehrkräfte unterrichteten, hatten wir fast jeden Tag die gleichen Fächer. Die einheimischen Lehrer waren größtenteils noch nicht „entnazifiziert“. Erst im neuen Schuljahr 1947/48 gab es wieder mehr Pädagogen an der Schule, und der Unterricht wurde abwechslungsreicher. Unser Klassenlehrer, Herr Niedermayer, von allen nur „Musikus“ genannt, war ein Flüchtling aus dem Banat. Er hatte ab und zu Probleme mit der deutschen Sprache.

In den ersten Monaten standen in unserer Schule nur ein Zirkel und ein Winkelmesser für den Unterricht an der Tafel zur Verfügung. Die Klassenordner kannten den Stundenplan und holten die notwendigen Arbeitshilfen jeweils in die eigene Klasse. Bei uns hatte der „Musikus“ bereits begonnen, da klopfte es an die Tür. Zwei Schüler standen draußen und wollten Zirkel und Winkel. Herr Niedermayer rief in die Klasse: „Zirkel und Winkel!“ Da antwortete unser sprachgewandter Klassensprecher Charly Frank: „Die sind krank!“ Der Musikus drehte sich um und fertigte beide ab: „Zirkel und Winkel sind krank.“ Danach schloss er ziemlich zügig die Eingangstür. Die Nachbarklasse musste diesmal ohne die verlangten Anschauungsmittel auskommen. Wie ihr Lehrer reagierte, ist nicht mehr bekannt!
(Otto Herold)

„Zirkel und Winkel sind krank.“

Nach dem Krieg setzte ich mein Studium an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen fort. Der Unterricht sollte nach den Weihnachtsferien 1946 beginnen. Die Schüler mussten aber wieder heimgeschickt werden, da kein Heizmaterial vorhanden war. Erst eine Woche nach Ostern 1947 startete dann die LBA.

Da meist nur auswärtige Lehrkräfte unterrichteten, hatten wir fast jeden Tag die gleichen Fächer. Die einheimischen Lehrer waren größtenteils noch nicht „entnazifiziert“. Erst im neuen Schuljahr 1947/48 gab es wieder mehr Pädagogen an der Schule, und der Unterricht wurde abwechslungsreicher. Unser Klassenlehrer, Herr Niedermayer, von allen nur „Musikus“ genannt, war ein Flüchtling aus dem Banat. Er hatte ab und zu Probleme mit der deutschen Sprache.

In den ersten Monaten standen in unserer Schule nur ein Zirkel und ein Winkelmesser für den Unterricht an der Tafel zur Verfügung. Die Klassenordner kannten den Stundenplan und holten die notwendigen Arbeitshilfen jeweils in die eigene Klasse. Bei uns hatte der „Musikus“ bereits begonnen, da klopfte es an die Tür. Zwei Schüler standen draußen und wollten Zirkel und Winkel. Herr Niedermayer rief in die Klasse: „Zirkel und Winkel!“ Da antwortete unser sprachgewandter Klassensprecher Charly Frank: „Die sind krank!“ Der Musikus drehte sich um und fertigte beide ab: „Zirkel und Winkel sind krank.“ Danach schloss er ziemlich zügig die Eingangstür.

Die Nachbarklasse musste diesmal ohne die verlangten Anschauungsmittel auskommen. Wie ihr Lehrer reagierte, ist nicht mehr bekannt.

Otto Herold

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken können. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrer geschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstr. 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de

(Die vorliegenden Artikel Nr. 1 bis 3 sind erschienen in AiR – Aktiv im Ruhestand – in den Ausgaben 1/2-2016, 7/8-2016 und 4-2016, die Nr. 4 stammt von Rudolf Franz, die Nr. 5 von Max Schindlbeck und die Nr. 6 von Otto Herold)

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.